

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0140 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Vertretungen im Ausländerbeirat

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die städtischen Gremien neu zu besetzen. Für den Ausländerbeirat sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat entsendet eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme in den Ausländerbeirat.
2. Nach der Satzung entsendet jede Fraktion ein Mitglied mit beratender Stimme in den Beirat.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. April 2016 sind die städtischen Gremien neu zu besetzen.

Dem Ausländerbeirat gehören nach § 84 HGO in Verbindung mit § 3 der Satzung der Stadt Darmstadt vom 31.03.1988 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung an:

1. Magistrat
– 1 Mitglied mit beratender Stimme
2. Stadtverordnetenversammlung
– jede Fraktion entsendet 1 Mitglied mit beratender Stimme
3. 21 Mitglieder, die von den ausländischen Einwohnern nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes für 5 Jahre (§ 86 Abs. 1 HGO) zu wählen sind.
Die Wahlen zum Ausländerbeirat fanden am 29.11.2015 statt.

Darmstadt, 12.04.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister